

Mitte! Die City-Offensive Sachsen

Ausschreibung zum offiziellen Wettbewerb der sächsischen Städte und Gemeinden 2019

Motto "Kreatives Handeln in Erlebnis wandeln" www.abindiemitte-sachsen.de

INHALT

1	Idee und Ziele	3
2	Wettbewerb und Jahresmotto 2019	4
3	Preise und Auszeichnungen	6
4	Teilnahmebedingungen	6
5	Abgabe und Fristen	9
6	Zusammensetzung und Aufgabe der Jury	9
7	Wettbewerbskriterien	9
8	Förderbedingungen/-kriterien im Rahmen der Städtebaulichen Erneuerung	10
9	Initiatoren und Förderer	10
10	Organisationsstruktur	11
11	Übersicht der einzureichenden Unterlagen	12



IDEE & ZIELE

Der Wettbewerb "Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen" wird auch im Jahr 2019 fortgeführt. Gemeinsames Engagement und Handeln von öffentlicher und privater Hand sowie Institutionen, Vereinen und Bürgern wird zur Erhaltung und Weiterentwicklung attraktiver Zentren in den Städten und Gemeinden immer wichtiger. Der Wettbewerb ist damit zu einem anerkannten Instrument kreativer Stadtentwicklung geworden. Die Fortführung des Wettbewerbs soll zu einer immer besseren Plattform für das gemeinsame Engagement zur Stärkung unserer Stadt- und Gemeindezentren führen.

Die Hauptidee des Wettbewerbs ist es, grundlegende Ziele zur Stärkung und Entwicklung der Zentren zu verwirklichen. So sollen

- die Multifunktionalität der Städte und Gemeinden erhalten und weiterentwickelt,
- nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien entfaltet,
- verschiedene Aktivitäten von Bund, Land,
 Städten und Gemeinden, Handel und Wirtschaft besser zusammengeführt,
- Zentren als Standorte für Handel und Gewerbe erhalten und gestärkt,
- die Bürgerbeteiligung gefördert und
- die hohen (investiven) Anstrengungen in der Stadterneuerung mit neuen (nichtinvestiven)
 Impulsen für mehr Erlebnisqualität und höhere
 Verweildauer kreativ und ideenreich verbunden

werden.

Die Städte und Gemeinden auch zukünftig lebensfähig zu gestalten, ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Dazu werden bereits umfangreiche Anstrengungen auf allen Ebenen unternommen. Der besondere Ansatz im sächsischen "Ab in die Mitte!"-Wettbewerb, nichtinvestive und investive Aktivitäten zu entwickeln, hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Es werden wiederum die Programme der Städtebaulichen Erneuerung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern eingebunden. Ein zentrales Ziel dieser Förderprogramme ist die Revitalisierung der Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne (im Folgenden "Ortszentren" genannt).

"Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen" ist eine Initiative der privaten Wirtschaft gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen, im Rahmen einer Public Private Partnership (PPP), den Städten und Gemeinden für die Städtebauliche Erneuerung neue Impulse zu verleihen, gleichzeitig mit gezielten Aktivitäten für mehr Besucher in den Zentren der Orte zu sorgen und diese Orte selbst zu interessanten Lebensräumen zu gestalten. Dabei ist die Baukultur Sachsens als Identifikations- und Standortfaktor deutlich zu machen und als öffentliches Anliegen weiter zu entwickeln. Um auch im 16. Wettbewerbsjahr die Entwicklung und Umsetzung innovativer, nachhaltiger und attraktiver Ideen und Projekte zur Belebung der Ortszentren zu unterstützen, schreiben die Initiatoren diesen Wettbewerb aus.

WETTBEWERB & JAHRESMOTTO 2019

Unsere Innenstädte geraten in ihrer Funktionsvielfalt immer mehr unter Druck. Verändertes Verbraucherverhalten in vielen Lebensbereichen, neue Angebote, die oft mit digitaler Unterstützung immer ortsunabhängiger organisiert und konsumiert werden können sowie drohender Werteverlust in kleineren, aber auch größeren Städten sind Ursache und Folge zugleich.

Die Zentren bleiben aber gerade in ihrer Vielfalt weiterhin Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Einwohner wie auch Besucher schätzen attraktive Einkaufs- und Aufenthaltsbereiche, Sehenswürdigkeiten, Kultur- und Sozialangebote und vieles mehr. Die Ortszentren sollen Orte mit vielfältigsten Angeboten bleiben. Deren Qualität und Angebotsbreite entscheiden darüber, wie lebenswert eine Stadt ist.

Die Innenstadt bzw. Zentren als Lebensräume zu entwickeln, in die man gern geht, in denen man sich wohlfühlt und die mit allen Sinnen wahrnehmbar und l(i)ebenswert sind, wird vordringliche Aufgabe der Innenstadtentwicklung. Der Wohlfühl- und Erlebnisfaktor kann somit als Grad-messer attraktiver Zentren gesehen werden.

Die zunehmende Digitalisierung ist dabei als Chance zu begreifen und zu nutzen, um die Attraktivität der Zentren als erlebnisreiche Aufenthaltsbereiche zu unterstützen und noch besser publik zu machen. Attraktive Orte, interessante Räume und Plätze, Treffpunkte zur Unterhaltung sowie Freizeitgestaltung geben jedem Zentrum seinen eigenen Charakter, sein "Corporate Identity". Dieser besondere Charakter bedarf vieler kreativer Ideen und deren Umsetzung. Die Akteure der Städte selbst entscheiden durch ihr Engagement über diese Entwicklungen.

Das Wettbewerbsmotto für das Jahr 2019 greift dieses Erfordernis auf. Es lautet deshalb:

"KREATIVES HANDELN IN ERLEBNIS WANDELN"

In den Ortszentren spielt die attraktive Stadtgestaltung eine besondere Rolle. Kreatives Handeln schließt kreativen Handel ein. Kreatives Handeln ist viel umfassend zu verstehen: Ziel muss es sein, Veränderungsprozesse zu akzeptieren, zu initiieren und mitzutragen, den Charakter, die Gestaltungsprinzipien und vorhandene Angebote zu hinterfragen, neue Ideen für überholte Strukturen zu entwickeln. Als ein zentraler Schwerpunkt ist dabei die Suche nach Lösungsansätzen zur Beseitigung des zunehmenden (Einzelhandels-)Leerstandes zu sehen.

"In Erlebnis wandeln" geht nicht nur von Events und temporären Ereignissen aus. Räume sollen erlebbar werden, durch (Ver-)Wandlung sind vielfältige Nutzungsräume zu erschließen, Inszenierungen können dem Stadt-Bild ein ganz neues Gepräge verleihen (oder das traditionelle aufwerten, verstärken). Gerade in der Vielfalt der Möglichkeiten und Potenziale jeder einzelnen Stadt ist es spannend, wie die Stadtzentren zum neuen Erlebnis werden können.

Im Zusammenspiel verschiedener Interessengruppen sollen wieder innovative Wettbewerbsprojekte mit außergewöhnlichen Ideen und unterschiedlichen Konzeptansätzen entstehen. Neue Perspektiven für die Stadtentwicklung werden gesucht, die die Interessen der Bürger, der Wirtschaft und weiterer Gruppen berücksichtigen. Grundsatz muss es sein, auf diese Weise langfristig lebenswerte Strukturen zu schaffen.

Dabei soll auch dieses Jahr die Grundidee von "Ab in die Mitte!" mit dem neuen Jahresmotto verknüpft werden. Durch geeignete Aktionen/Events sind die Projekte öffentlichkeitswirksam und ideenreich zu kommunizieren. Die Auseinandersetzung mit dem Jahresmotto soll Kreativität, Handel und engagiertes Handeln in den Projektentwicklungen anregen. Begriffe aus dem Jahresmotto "in Erlebnis wandeln" sollen Hinweise für Projektideen geben und zu eigenen, individuell auszugestaltenden Themen führen.

Den Fördergebieten aus den Programmen der Städte kommt dabei wiederum eine besondere Bedeutung zu. Hier werden bereits gezielt städtebauliche Aktivitäten unterstützt. Diese Potenziale sollten genutzt und im Rahmen von "Ab in die Mitte!" ergänzt werden, um Projekte zu initiieren und umzusetzen. Anliegen und damit Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist es deshalb, jeweils mindestens eine realisierbare, kreative, investive Maßnahme und dazu passende nichtinvestive Aktivitäten bzw. Veranstaltungen zu entwickeln.

Die Initiative wird wesentlich durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie durch das Sächsische Staatsministerium des Innern unterstützt. Der diesjährige Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministers des Innern, Herrn Prof. Dr. Roland Wöller.

Auf der Grundlage der Wettbewerbsbeiträge werden von einer unabhängigen Jury mehrere Projekte als Preisträger ausgewählt. Ausschlaggebend für die Bewertung ist einzig und allein die Maßgabe, welche Projekte den Wettbewerbszielen am besten entsprechen und im Vergleich mit den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen besonders ideenreich, kreativ und wirkungsvoll für die Zentrenentwicklung erscheinen. Die jeweilige Stadtoder Gemeindegröße und die damit verbundenen verfügbaren Potenziale und Kapazitäten werden in der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

PREISE & AUSZEICHNUNGEN

Die Preisträger erhalten folgende Auszeichnungen bzw. Unterstützungen:

- Zur finanziellen Unterstützung der Projektumsetzung erhalten die Preisträger eine Anerkennung in Höhe von max. 10.000, 20.000 oder 30.000 Euro. Die individuell zugesprochene Höhe und Anzahl der Preise richtet sich nach der Auswahl der Projekte durch die Jury.
- 2. Für ein Projekt, dass die ansässigen Einzelhändler in kreativer Weise unterstützt, ihre Geschäftskonzepte zukunftsfähig auszurichten und auf die besonderen Gegebenheiten vor Ort abzustimmen, um damit einen Beitrag zur Belebung und für die Attraktivität des Ortszentrums zu leisten, wird durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ein Sonderpreis "Einzelhandel" im Wert von 10.000 Euro unter folgenden Kriterien vergeben:

Der Sonderpreis zielt auf die starke Einbettung des Einzelhandels in ein abgestimmtes Entwicklungskonzept für die Innenstadt. Er wird für Projekte vergeben, in denen Händlergemeinschaften oder Gewerbegemeinschaften der Ortszentren (keine Projekte einzelner Händler) in Übereinstimmung mit einem kommunalen Einzelhandels- sowie einem Stadtentwicklungskonzept Maßnahmen vereinbaren, die geeignet sind, den Herausforderungen, denen sich der stationäre Einzelhandel im jeweiligen Ortszentrum gegenüber sieht, zu begegnen. Die Berücksichtigung weiterer, für das Funktionieren einer belebten Innenstadt notwendiger Bestandteile, wie z. B. Gastronomie, Kultur, Kleingewerbe, Bildung u. a. ist dabei ausdrücklich erwünscht. Die als Projektinitiator bzw. -träger agierende Händler- oder Gewerbegemeinschaft muss ihren Wirkungskreis definieren. Die Händlergemeinschaft muss nicht zum Zeitpunkt der Auslobung des Sonderpreises bereits existieren,

- sie kann sich auch für die Umsetzung des eingereichten Projektes zusammenschließen.
- 3. Für ein besonders kreatives Projekt, welches sich mit festlicher Lichtgestaltung in der Stadt im weitesten Sinne beschäftigt, wird ein Sonderpreis vergeben. Dieser besteht aus einem bzw. mehreren dekorativen Beleuchtungsobjekten aus der Standardproduktion der Firma MK Illumination Handels GmbH im Gesamtwert von 5.000 Euro (brutto). Die Auswahl der/des geeigneten Beleuchtungselements erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Preisträger-Gemeinde durch die Fa. NEL Neontechnik Elektroanlagen Leipzig GmbH.
- 4. Für ein herausragendes Projekt, welches sich mit der digitalen Entwicklung in der Stadt auseinandersetzt, wird ein Sonderpreis "kostenfreie WLANZone" vergeben. Die IT-Innerebner GmbH (Free-key WLAN) realisiert im jeweiligen Ortszentrum der Preisträger-Kommune eine WLAN-Zone im Wert von 5.000 Euro. Dies beinhaltet eine Planung der Bereiche, die mit WLAN ausgestattet werden sollen, die Konzipierung und die gesamte Hardware.
- 5. Für ein Projekt, welches sich in der Außenwirkung als besonders attraktiver neuer Besuchermagnet darstellt, stiftet das Außenwerbeunternehmen Ströer einen Sonderpreis in Form einer Vermarktung eines selbst gewählten und gestalteten digitalen Werbespots der jeweiligen Gemeinde auf bundesweit Ströer gehörenden digitalen Werbeflächen mit einem Mediavermarktungswert von 25.000 Euro je nach Verfügbarkeit zum Wunschtermin.
- 6. Ein weiteres, besonders auf nachhaltige Stadtentwicklung ausgerichtetes Projekt kann mit einem Sonderpreis zur wissenschaftlichen Begleitung durch Studenten der HTWK Leipzig im Verlaufe eines Studienjahres 2020 ausgezeichnet werden.

- 7. Sonderpreise "Blühendes Zentrum" können zwei Projekte erhalten, welche attraktive Gestaltungsideen entwickeln. Das Unternehmen Flower and Shower GmbH stellt Bepflanzungen als Blumengebinde an Straßenlaternen, Säulen o. ä. bereit und pflegt diese für eine Saison im Wert von 3.500 oder 2.500 Euro.
- 8. Die Preisträger finden bei der Bewilligung von Mitteln zur Städtebaulichen Erneuerung, die aus dem betreffenden Projekt heraus beantragt werden, besondere Berücksichtigung, wenn die allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- 9. Bei der Umsetzung der Projekte werden die Städte und Gemeinden beratend unterstützt.
- 10. Für breite, öffentlichkeitswirksame Informationsund Werbeaktivitäten auch außerhalb der betreffenden Stadt oder Gemeinde sorgen die Initiatoren sowie weitere Sponsoren.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden dokumentiert und durch den Einsatz vieler Medien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.





TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND -KRITERIEN

- Das Konzept bzw. der Wettbewerbsbeitrag soll aus einer gemeinsamen Diskussion und Bearbeitung verschiedener Interessengruppen (öffentlich und privat) entstehen.
- Teilnehmer können nur Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen sein. Auch private Initi-
- ativen können Projektinitiatoren und -träger sein. Eine Zustimmung der Stadt bzw. Mitwirkung muss jedoch erkennbar sein und nachgewiesen werden.
- Das Wettbewerbsgebiet muss in der Innenstadt, einem Stadtteilzentrum oder Ortskern der Stadt oder Gemeinde liegen.

Das Wettbewerbsprojekt soll aus zwei Teilen bestehen:

- einem nachhaltigen, investiven Beitrag zur Stärkung der Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne und
- Veranstaltungen mit thematischem und r\u00e4umlichem Bezug zum Wettbewerbsgebiet, die in besonderer Weise auf den nachhaltigen und investiven Beitrag aufmerksam machen.

Teil 1 soll zeigen, wie mit effizientem Mitteleinsatz – entsprechend dem Wettbewerbsmotto – die Besucherfrequenz erhöht wird und/oder neue Besucher bzw. Zielgruppen gewonnen werden.

Teil 2 soll darauf direkt Bezug nehmen und ist als wesentlicher Beitrag für die Imageprägung und Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen. Auch hier ist das Originelle und Kreative gefragt. So können z. B. Aktionen oder Veranstaltungen mit einem historischen, touristischen, kulturellen, künstlerischen oder auch sport- und freizeitorientierten Bezug oder gezielte Handels- und Gewerbeaktivitäten entwickelt werden.

Die Projekte bzw. Aktionen müssen dazu beitragen, dass die damit verbundenen städtebaulichen Maßnahmen über einen längeren Zeitraum besonders herausgestellt werden. Dabei muss ein zusammenhängender Aktionszeitraum über mindestens zwei Wochenenden für eine breite Öffentlichkeitswirkung sorgen. Die Aktionen dürfen auch gesplittet sein. Es ist darauf zu achten, dass die Teilaktionen im Rahmen des Gesamtprojektes kommuniziert werden.

Zukunftsfähig wirksame Projekte setzen funktionierende Organisationsstrukturen innerhalb und zwischen Kommune, Wirtschaft und Verbänden/Vereinen voraus. Im Antrag ist nachzuweisen, dass das Wettbewerbsprojekt gemeinsam in Abstimmung von Kommunalpolitik und Wirtschaft, Institutionen, Vereinen, Verbänden etc. auf breiter Basis entwickelt wurde und von hohem Bürgerengagement getragen wird. Dabei ist es vorteilhaft,

auf bestehende Strukturen aufzubauen und diese auch nach dem Wettbewerb weiter zu nutzen.

Die Idee zum Wettbewerbsprojekt sollte im Wesentlichen mit der Vorbereitung zur Teilnahme am Wettbewerb gemeinsam entwickelt werden. Bereits langfristig geplante oder gar schon umgesetzte Projekte sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Weiterentwicklungen bereits realisierter Projekte aus vorangegangenen Wettbewerben sind hingegen zulässig, sofern eine neue Idee bzw. bestimmte Teilprojekte eine neue Qualität bewirken.

Mit dem Wettbewerbsprojekt sollen Impulse gesetzt werden

- für neue Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit,
- zur Umsetzung des PPP-Gedankens und bei der Bürgerbeteiligung,
- für Image- und Mitmachaktionen.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Städte und Gemeinden müssen die Wettbewerbsunterlagen vollständig und fristgerecht beim Organisationsbüro einreichen.

Die Wettbewerbsunterlagen enthalten:

- 1. Erklärung der Stadt/Gemeinde zur Wettbewerbsteilnahme,
- 2. ausgefüllter Fragebogen,
- 3. Ideen- und Projektskizzen.

Die Erklärung der Städte und Gemeinden zur Wettbewerbsteilnahme stellt lediglich einen Nachweis über die "Verfasser" und "Entwickler" des Projektes dar sowie das Bekenntnis, ein echtes "PPP-Projekt" entwickelt zu haben. Deshalb sind auch die Hauptakteure von öffentlicher und privater Seite zu benennen, die entweder an der Ideenfindung mitgewirkt haben oder an der Umsetzung mitwirken werden. Nicht ausschlag-

gebend ist die Federführung oder Erstinitiative für das Projekt.

Der Fragebogen zur Erläuterung des Projektes soll nur die grundsätzlichen Inhalte und Strukturen des Wettbewerbsbeitrages beschreiben. Von einer weiteren Untergliederung nach Einzelfakten und Daten wird abgesehen, um so der Kreativität und Vielfalt auch in der Projektbeschreibung "freien Lauf" zu lassen. Es wird empfohlen, sich im Interesse der Einprägsamkeit und des Verständnisses der Projektinhalte und -ziele auf das Wesentliche zu konzentrieren, in einfachen Ausführungen mit wenigen Sätzen das Projekt zu schildern oder auch in prägnanter, stichwortartiger, kurzer Form zu beschreiben. Wie in den vergangenen Jahren wird deshalb empfohlen, den Beitrag mit der vorgegebenen Schriftgröße (Arial 10) auf max. vier Seiten zu beschreiben. Bei einem größeren Umfang des ausgefüllten Fragebogens werden die Antworten durch das Organisationsbüro auf das einheitliche Maximum gekürzt.

Die Erklärung und der Fragebogen sind über das Internet abrufbar. Der Fragebogen ist im Word-Format digital auszufüllen, damit dieser auch im Word-Format digital eingereicht werden kann.

Die Projektskizze soll die Aussagen aus dem Fragebogen anschaulich illustrieren und die Projektidee bildhaft vermitteln. Sie soll das Projekt nachvollziehbarer machen. Dazu dienen Beispielfotos, Illustrationen, Grafiken und insbesondere die örtliche Fixierung des Projektgebietes bzw. -standortes. Die Projektskizze soll aus einer oder max. zwei Tafeln im Format DIN Ao-Hochformat bestehen, um diese auch als Ausstellungsobjekt zu nutzen. Zum einfachen Transportieren sollten diese auf Kapafix oder vergleichbaren leichten Materialien aufgezogen werden. Zur weiteren Verwendung in der Dokumentation, auf der Homepage etc. sind die Druckvorlagen für die Projekttafeln als pdf-Datei digital in einer für die vorgenannten Anwendun-

gen geeigneten Auflösung an das Organisationsbüro zu übermitteln (max. 10 MB, ca. 300 dpi ausreichend). Der Wettbewerbsteilnehmer (Unterzeichner der Erklärung zur Wettbewerbsteilnahme) übernimmt die Garantie, dass die eingereichten Unterlagen (Inhalte Fragebogen, Wettbewerbstafeln) frei von Rechten Dritter sind und demzufolge für weitere Veröffentlichungen in Form von Ausstellungen, Dokumentationen, Newsletter etc. durch die Initiatoren des Wettbewerbs verwendet werden dürfen.

Mit Einreichung der Unterlagen erklärt sich die Stadt/ Gemeinde bereit, die Werbung ihres Projektes mit den grundsätzlichen Vorgaben der Initiative "Ab in die Mitte!" auf Landesebene abzustimmen. Die Verwendung des markenrechtlich geschützten Logos "Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen" durch die Preisträger in der Öffentlichkeitsarbeit ist verbindlich. Das Logo kann im Organisationsbüro abgerufen werden.

Für umgesetzte Projekte - unabhängig vom Zeitraum nach dem Wettbewerb - können die Teilnehmer kostenfrei witterungsbeständige "Ab in die Mitte!"-Tafeln im A4-Format erhalten, die auf die Teilnahme bzw. Preisträgerschaft im "Ab in die Mitte!"-Wettbewerb hinweisen. Die Tafeln bestehen aus Acrylglas, zeigen das sächsische "Ab in die Mitte!"-Logo sowie die Bezeichnung "Teilnehmer" bzw. "Preisträger". Sie sind zum Anbringen an das jeweils realisierte investive Projekt aus der Wettbewerbsteilnahme vorgesehen. Die Tafeln sollten rechtzeitig vor Eröffnungsveranstaltungen, Einweihungen etc. im Organisationsbüro bestellt werden. Mit einem Preis ausgezeichnete Projekte sollen in einem Zeitraum von drei Jahren ganz oder zumindest teilweise umgesetzt werden. Die Preisgelder sollen die Umsetzung des Projektes unterstützen und somit direkt oder indirekt hierfür eingesetzt werden.

Kann der Preisträger nach einem Zeitraum von ca. drei Jahren keine Projektumsetzung vorweisen, ist über die Verwendung des Preisgeldes neu zu befinden. Der Preisträger hat in diesem Falle die Möglichkeit, gegenüber den Initiatoren eine anderweitige Verwendung im Sinne der Realisierung von "Ab in die Mitte!"-Projekten (auch aus anderen Wettbewerbsjahren) oder als indirekte Aufwendungen zum Projekt (z. B. Durchführung eigener damit verbundener Wettbewerbe, Auszeichnungen von Initiativen) vorzuschlagen.

Die Initiatoren entscheiden letztlich nach Prüfung der entsprechenden Stellungnahmen über die alternativen, vorgeschlagenen Verwendungsmöglichkeiten in einer angemessenen Frist.

ABGABE & FRISTEN

Die Wettbewerbsformulare sind via Internet unter der Adresse www.abindiemitte-sachsen.de abrufbar, entsprechend der vorgegebenen Struktur auszufüllen und per E-Mail einzureichen. Die Projektskizze ist fristgerecht im Organisationsbüro einzureichen. Bei Bedarf ist der vollständige Wettbewerbsantrag auch in Papierform beim Organisationsbüro zu erhalten.

Organisationsbüro

"Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen"

c/o Industrie- und Handelskammer zu Leipzig Goerdelerring 5 04109 Leipzig

Tel.: 0341 1267-1236 Fax: 0341 1267-1422

E-Mail: abindiemitte@leipzig.ihk.de Internet: www.abindiemitte-sachsen.de Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist Freitag, der 27. September 2019.

Die für die Teilnahme am Wettbewerb einzureichenden Unterlagen werden unter Punkt 11 nochmals aufgeführt. Nach dem Stichtag eingehende Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden. Es gilt das Datum der Abgabe bzw. des Poststempels.



ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABE DER JURY

Zur Auswahl geeigneter preiswürdiger Projekte aus den zu erwartenden zahlreichen Anträgen wird durch die Initiatoren jährlich eine Jury benannt, die sich aus unabhängigen Fachleuten für Stadtentwicklung und -forschung sowie Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und freien Berufen zusammensetzt.

Die Jury schätzt ein, inwieweit die eingereichten Projekte mit der Idee, den Zielen und Wettbewerbskriterien übereinstimmen. So bedeutet z. B. der nicht erkennbare Bezug des Wettbewerbsprojektes zum Ortskern, kein

Zusammenwirken zwischen Politik und Wirtschaft oder die unvollständige Erfüllung der Wettbewerbskriterien (z. B. nur Stadtentwicklungsmaßnahme oder nur Veranstaltung) eine Nichterfüllung der jeweiligen Wettbewerbskriterien. Die Jury entscheidet dann, inwiefern die Beiträge weiter in die Wertung einbezogen werden.

Die Entscheidung der Jury wird in der Abschlussveranstaltung am 25. November 2019 bekannt gegeben.

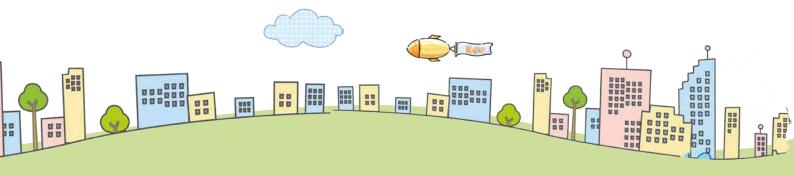
WETTBEWERBSKRITERIEN

Die Preisträger werden durch die Jury ermittelt. Maßstab für diese Entscheidung ist, dass der Wettbewerbsbeitrag den Zielen bzw. Kriterien des Wettbewerbs am besten entspricht. Die Jury bewertet in einem mehrstufigen Verfahren nach gemeinsamer Diskussion die Qualität des Wettbewerbsprojektes hinsichtlich der Kriterien

- Originalität: "Ist das Projekt 'mitreißend', 'herausragend'?"
- Übereinstimmung mit den eigenen Zielen der Stadtentwicklung: "Welche räumlichen und gestalterischen Entwicklungsziele sind erkennbar?
- Bedeutung für die Entwicklungen in der jeweiligen Gemeinde: "Wird der Gemeindegröße bei der Einschätzung des Projektumfangs Rechnung getragen?"

- PPP-Ansatz: "Haben öffentliche und private Partner gemeinsam das Konzept entwickelt und sind diese auch gemeinsam für die Umsetzung verantwortlich?"
- Realisierungsansatz: "Bringt das Projekt einen echten Beitrag zur Innenstadtbelebung?"
- Realisierbarkeit: "Welche Investitionskosten, Planungs- und Umsetzungszeiträume werden angesetzt?"

Wenn die Inhalte eines Wettbewerbsprojektes mit der Grundidee und den Zielen von "Ab in die Mitte!" unvereinbar sind oder den grundsätzlichen Anforderungen an eine geordnete Stadtentwicklung entgegenstehen, wird die Jury dies entsprechend in ihrer Wertung berücksichtigen.



FÖRDERBEDINGUNGEN/-KRITERIEN IM RAHMEN DER STÄDTEBAULICHEN ERNEUERUNG

Beabsichtigen Gemeinden, einen Wettbewerbsbeitrag einzureichen, dessen investiver Bestandteil eine förderfähige (Einzel-)Maßnahme nach dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV-StBauE) sein könnte, so wird empfohlen, sich rechtzeitig beim Sächsischen Staatsministerium des Innern zu informieren, ob dieses Projekt förderfähig ist. Dies sollte noch vor Antragseinreichung der Maßnah-

men nach der Verwaltungsvorschrift StBauE erfolgen.

Für die Beantragung der Städtebaufördermittel gilt das dort geregelte Verfahren. Die jährlichen Programmausschreibungen sind zu beachten. Die allgemeinen rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung müssen vorliegen.

INITIATOREN UND FÖRDERER

- Sächsisches Staatsministerium des Innern
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft,
 Arbeit und Verkehr
- Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern
- EDEKA Grundstücksgesellschaft –
 Ein Unternehmen der EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern-Sachsen-Thüringen
- IT-Innerebner GmbH
- w3work Gesellschaft für Kommunikation und Medien Gneuß & Arnold GbR
- MK Illumination Handels GmbH
- NEL Neontechnik Elektroanlagen Leipzig GmbH
- Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
- Emil Reimann GmbH, Dresden
- Leipziger Messe GmbH
- Dresdner Lüning Ladenbau GmbH
- Flower and Shower GmbH
- Leipziger Volksbank eG
- Handelsverband Sachsen e. V.
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

- Universität Leipzig
- Technische Universität Bergakademie Freiberg
- HTWK Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
- Kreatives Sachsen das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft
- Haus & Grund Sachsen Landesverband sächsischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.
- FISCHER druck@medien OHG
- Michael FISCHER-ART
- Katz & Tinte Kommunikation, Stefanie Bamberg
- Medienpartner:

MOB Multimedia Film- und TV-Produktion

ORGANISATIONSSTRUKTUR

Zur Umsetzung der Projekte in den Städten sollen lokale Arbeitsgruppen aus Vertretern der Wirtschaft, der Kommune, der Verbände, der Vereine etc. gebildet werden.

Ihre Aufgaben sind:

- Entwicklung von Projektideen
- Abstimmung mit dem Initiativkreis
- Durchführung des Projektes/der Projekte
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Gesamtöffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation und Bewertung der Maßnahmen

Auf Landesebene wurde ein Initiativkreis gebildet. Der Initiativkreis hat folgende Aufgaben:

- Gewinnung von zentralen Sponsoren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bewertung und Erfolgskontrolle, Leitung und Vertretung des Gesamtprojektes
- Abstimmung mit den Gremien des beteiligten Sächsischen Städte- und Gemeindetag, der Sächsischen Landesregierung und den Partnern aus der Wirtschaft
- Abwicklung der Unterstützung der ausgewählten Projekte
- Koordinierung der überregionalen Aktivitäten des Gesamtprojektes
- Dokumentation des Projektes

Ein Organisationsbüro ist mit der Durchführung des Projektmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt beauftragt. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Koordination und Organisation des Gesamtprojektes
- Übernahme der Geschäftsführung für den Initiativkreis
- Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit auf überregionaler Ebene
- Organisation der zentralen Veranstaltungen, soweit nicht von einzelnen Initiatoren übernommen
- Evaluation des Gesamtprojektes
- Dokumentation des Gesamtprojektes

Zur Beratung und Unterstützung der Arbeitsgruppen in den Preisträger-Städten/Gemeinden werden Städtebetreuer eingesetzt, die bei der Durchführung von Projekten vor Ort notwendige bzw. gewünschte Koordinierungsaufgaben zu zentralen Entscheidungsträgern und dem Initiativkreis übernehmen. Die Städtebetreuer benennt der Initiativkreis.

ÜBERSICHT DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN

An das Organisationsbüro sind fristgerecht folgende Unterlagen einzureichen:

- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb über Onlineanmeldung auf der Homepage
- Fragebogen, ausgefüllt per E-Mail als Word-Datei
- Projektskizze anhand Projekttafel (Hochformat Ao, Kappafix) – per Post oder Abgabe im Organisationsbüro
- Projektskizze digital per E-Mail oder CD als
 PDF- oder Bilddatei

WIR WÜNSCHEN IHNEN VIEL ERFOLG!

WIR DANKEN ALLEN UNSEREN SPONSOREN UND INITIATOREN!





Mit freundlicher Unterstützung von: Sächsisches Staatsministerium des Innern Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Die Sächsischen Industrie- und Handelskammern













































Organisationsbüro des Initiativkreises

www.abindiemitte-sachsen.de

c/o IHK zu Leipzig | Goerdelerring 5 | 04109 Leipzig Telefon 0341 1267-1236 | Fax 0341 1267-1422 E-Mail abindiemitte@leipzig.ihk.de Gestaltung Motiv: Katrin Hussock